



Aus der Rechtsprechung zur psychiatrischen Maßregel

Einziehung eines Laptops – Verhältnismäßigkeit, diverse Regelungen:

In einem Strafverfahren ist die Einziehung des Laptops des verurteilten Täters durch den BGH für unverhältnismäßig erklärt worden. Es seien weniger einschneidende Maßnahmen zu treffen. So könnte darauf gespeicherte Kinderpornographie durch endgültige Löschung der inkriminierten Bilddateien erfolgen.

BGH, Beschluss vom 08.02.2012 – 4 StR 657/11 = BeckRS 2012, 05865